



## **FÖRDERSATZ NPN-GASTSPIELFÖRDERUNG TANZ INTERNATIONAL**

**BITTE UNBEDINGT BEACHTEN UND AN IHRE PRESSE- UND  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT WEITERLEITEN!**

Gemäß dem Bewilligungsbescheid der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) muss die exakte Nennung der Förderung durch die NPN-Gastspielförderung Tanz International bei allen Aufführungen international auf Publikationen (Pressemitteilungen, Programmheften, Abendprogrammen, Plakaten, Flyern, Websites, Newslettern usw.) folgendermaßen lauten:

**„Unterstützt durch das NATIONALE PERFORMANCE NETZ  
Gastspielförderung Tanz International, gefördert von der Beauftragten der  
Bundesregierung für Kultur und Medien.“**

+ [Logo NPN]

+ [Logo BKM]

Der Fördersatz mit beiden Logos ist an gut sichtbarer Stelle zu platzieren und ist ebenso groß wiederzugeben wie das Logo Ihrer Einrichtung. Die korrekte Wiedergabe auf allen Publikationen (Print und Online) ist unverzichtbare Förderungsvoraussetzung und Bestandteil des Zuwendungsvertrags. Kürzungen dieser Formel sind nicht erlaubt. Es müssen immer Fördersatz und Logos genannt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Fördersätze der NPN-Koproduktions- und Gastspielförderung Tanz nicht verwechseln.

**Den NPN-Fördersatz und das NPN-Logo können Sie herunterladen auf:  
[www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/gastspiele-tanz-international/](http://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/gastspiele-tanz-international/)**

**Für das Logo der BKM wenden Sie sich bitte an die Administration der  
NPN-Gastspielförderung Tanz International: [a.avila-fischer@jointadventures.net](mailto:a.avila-fischer@jointadventures.net)**